

VO-Begutachtung

Unter der VO-Begutachtung versteht man die Verordnung über die amtliche Begutachtung der unteren Gesundheitsbehörde für den öffentlichen Dienst.

Ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis wird angefordert im Rahmen

- der Einstellungsverfahren in den öffentlichen Dienst und
- der Überprüfung der Dienstfähigkeit, wenn Lehrkräfte vorzeitig zur Ruhe gesetzt werden sollen.

Eine Lehrkraft kann auch selbst einen Antrag auf amtsärztliche Untersuchung stellen. Ein solcher Fall kann sein, wenn die Lehrkraft selbst vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden möchte oder aber nach vorzeitiger Zurrücksetzung wieder in den Dienst zurückkehren möchte (Reaktivierung).

Ihre Vertrauenspersonen und Personalräte beraten Sie individuell.
Nehmen Sie gerne Kontakt auf.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000466

<https://phv-nrw.de/recht/rechtsgrundlagen/>

Amtsarzt:

<https://phv-nrw.de/download/amtsarzt/?wpdmdl=3623&refresh=62950b255d6861653934885>

Ihre Stimme für Gesundheit.